

§ 3 Ortsteile

(1) In der Stadt Bernau bei Berlin bestehen die Ortsteile Birkenhöhe, Birkholz, Birkholzaue, Börnicke, Ladeburg, Lobetal, Schönow und Waldfrieden.

Der Ortsteil Birkenhöhe führt den Namen: Birkenhöhe, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Birkholz führt den Namen: Birkholz, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Birkholzaue führt den Namen: Birkholzaue, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Börnicke führt den Namen: Börnicke, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Ladeburg führt den Namen: Ladeburg, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Lobetal führt den Namen: Lobetal, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Schönow führt den Namen: Schönow, Stadt Bernau bei Berlin.

Der Ortsteil Waldfrieden führt den Namen: Waldfrieden, Stadt Bernau bei Berlin.

(2) Der Ortsteil Birkenhöhe umfasst eine Teilfläche der Gemarkung Bernau, diese im Westen begrenzt durch die Landesstraße 312 (L 312) beginnend ab der nördlichen

Der Ortsteil Waldfrieden umfasst die Flächen der Flure 4, 5 und 6 der Gemarkung Bernau sowie die Flurstücke 28/1, 28/3, 29/7, 31, 32/3, 158, 160, 162, 171, 172, 174 der Flur 7 der Gemarkung Bernau.

(3) In den Ortsteilen ist jeweils ein Ortsbeirat mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern unmittelbar zu wählen:

der Ortsbeirat Birkenhöhe besteht aus drei Mitgliedern,

der Ortsbeirat Birkholz besteht aus drei Mitgliedern,

der Ortsbeirat Birkholzaue besteht aus drei Mitgliedern,

der Ortsbeirat des Ortsteils Börnicke besteht aus drei Mitgliedern,

der Ortsbeirat des Ortsteils Ladeburg besteht aus fünf Mitgliedern,

der Ortsbeirat des Ortsteils Lobetal besteht aus drei Mitgliedern,

der Ortsbeirat des Ortsteils Schönow besteht aus neun Mitgliedern

und der Ortsbeirat des Ortsteils Waldfrieden besteht aus drei Mitgliedern.